39. Jahrgang Ausgabe 1. Quartal 2009 Nr. 1

pluspunkte

Informationen des

Familien-Wirtschaftsringes e.V. Frankfurt

Aus dem Inhalt

Holzbalken: Erbe mit guter Qualität?

In vielen Siedlungshäusern der 70er Jahre wurden Holzbalkendecken verwendet. Für die Käufer stellt sich heute oft die Frage, ob dies noch sinnvoll ist.

3

Rentenmodelle unter die Lupe genommen

Neben der gesetzlichen Rente gibt es noch unterschiedliche Modelle, für das Alter vorzusorgen.

4

Steuererklärung: Fristen beachten

Der Beginn eines neuen Jahres ist auch immer die Zeit der Steuererklärung.

6

FAMILIEN-WIRTSCHAFTSRING E.V.

GEMEINNÜTZIGES SOZIALWERK FÜR FAMILIEN-, VERBRAUCHER- UND SOZIALPOLITIK



Zentralverwaltungsstelle Neubrückenstraße 60 48143 Münster Fernruf (02 51) 49 01 80 Fax (02 51) 4 90 18 28 E-Mail: info@fwr-muenster.de Internet: www.fwr-muenster.de

Wer Angehörige pflegt, bleibt in der Sozialversicherung



Das Pflegezeitengesetz ist seit dem vergangenen Jahr in Kraft. Danach werden die Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer, die einen Angehörigen pflegen, von den Sozialkassen übernommen.

Foto: KNA

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) ist mit Wirkung zum 01.07.2008 in Kraft getreten. Für Arbeitnehmer, die nahe Angehörige pflegen, eröffnet sich damit die Möglichkeit, wie bei der Kindererziehung, sich von der Arbeit freistellen zu lassen. Während dieser Zeit übernimmt die Pflegekasse oder der Arbeitgeber den Versicherungsschutz in der Sozialversicherung. Das Pflegezeitgesetz unterschei-

det zwischen kurzfristiger Arbeitsverhinderung (bis zu 10 Arbeitstage) und der Pflegezeit (bis zu 6 Monaten). In dieser Zeit kann sich der Pflegende voll oder teilweise von der Arbeitsleistung freistellen lassen.

Während der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung ändert sich sozialversicherungsrechtlich wenig. Entweder zahlt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt wie bisher weiter oder das Arbeitsentgelt wird für die zehn Arbeitstage gekürzt. Ein Monat mit teilweise sozialversicherungspflichtigen Beiträgen hat keine große Auswirkung auf die sozialversicherungsrechtlichen Leistungsansprüche.

Im Gegensatz zur kurzfristigen Arbeitsverhinderung endet mit Beginn der Pflegezeit (vollständige Arbeitsfreistellung) die Versicherungspflicht des Arbeitnehmers in der Rentenversicherung. Ein

Demografische Entwicklung im Blick

neues Versicherungsverhältnis wird dann durch das PflegeZG aufgefangen, wenn in dieser Zeit ein Pflegebedürftiger nicht erwerbsmäßig mindestens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wird. Dabei ist eine nicht erwerbsmäßige Pflegetätigkeit auch dann geringfügig und damit versicherungsfrei, wenn das Gesamteinkommen für die Pflegetätigkeit 400 Euro im Monat nicht übersteigt. Während der Pflegezeit übernimmt die Pflegeversicherung oder evtl. auch der Arbeitgeber die Beitragsentrichtung für die gesetzliche Sozialversicherung. Entsprechend der Pflegebedürftigkeit werden Beiträge nach der Einstufung des Pflegebedürftigen (Stufe I - III) gezahlt. Der Umfang für diese Einstufung wird durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung festgestellt. Für die Beitragsentrichtung werden Entgelte zwischen 560 und 1680 Euro je nach Pflegebedürftigkeit zu Grunde gelegt. Die Pflegezeit kann auch in Form einer teilweisen Freistellung von der Arbeitsleistung genommen werden. Dies bedeutet eine Absenkung der Arbeitszeit, aber auch des Arbeitsentgelts.

Das hat aber keinerlei Auswirkungen auf die bestehende Sozialversicherungspflicht. Natürlich vermindert sich die Beitragshöhe, was dann auch Auswirkungen auf die Leistungsansprüche des versicherten Arbeitnehmers in dieser Zeit hat. Wenn durch die Absenkung der Arbeitsleistung das Entgelt aber so weit absinkt, dass eine geringfügige Beschäftigung (400-Euro-Job) entsteht, tritt Versicherungsfreiheit in allen Sozialversicherungszweigen ein.

Der Arbeitnehmer kann allerdings auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung verzichten. In diesem Fall muss er den Unterschied zum Rentenversicherungsbeitrag echten selber zahlen. Bei Geringfügigkeit ändert sich auch einiges in der Krankenversicherung. In diesem Fall sollte sich der Arbeitnehmer unbedingt mit der Krankenkasse vor Beginn der Pflegezeit in Verbindung setzen. Während der Pflegezeit wird aber in vielen Fällen Versicherungsschutz aufgrund einer Familienversicherung bestehen. Wenn dieser Schutz nicht gegeben ist, kann sich der Pflegezeitler entweder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichern. In diesem Fall hat er einen Anspruch in Höhe des Krankenversicherungsbeitrags gegen die Pflegeversicherung.

Auch in der Arbeitslosenversicherung sind Personen in der Zeit, in der sie eine Pflegezeit in Anspruch nehmen und eine pflegebedürftige Person pflegen, versicherungspflichtig. Das gilt jedoch nur dann, wenn diese betrefenden Personen unmittelbar vor der Pflege versicherungspflichtig waren.

Die Beiträge werden von der sozialen Pflegeversicherung übernommen, wenn der Pflegebedürftige dort versichert ist. Ist der Pflegebedürftige privat pflegeversichert, ist das private Versicherungsunternehmen zuständig. Bei pflegebedürftigen Beamten ist anteilig der Dienstherr und die Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen für die Beitragszahlung zuständig.

Der Teufel steckt auch bei solchen Gesetzen immer wieder im Detail. Daher ist es wichtig, dass sich Betroffene mit der Pflege- und Krankenversicherung schon vor Beginn der Pflegezeit in Verbindung setzen.

Befreiungskarte verringert den Aufwand bei Zuzahlungen der medizinischen Versorgung

Arzneimittel, Praxisgebühr, Krankenhaus – Patienten müssen für einige Leistungen innerhalb ihrer medizinischen Versorgung Zuzahlungen aufbringen. So lässt sich der Aufwand dafür reduzieren:

Zuzahlungen beanspruchen nicht nur den Geldbeutel. Sie sind auch mit Aufwand verbunden. Zwar hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass Versicherte nicht mehr als zwei oder – als chronisch Kranke – ein Prozent ihrer Familienbruttoeinnahmen pro Kalenderjahr zuzahlen müssen. Wer jedoch nachweisen will, dass die persönliche Belastungsgrenze für Zuzahlungen erreicht ist, muss akribisch Buch führen. Doch es geht einfacher. Gerade Versicherte, die regelmäßig zuzahlungspflichtige Leistungen beanspruchen, können Zeit und Arbeit sparen, wenn

sie die maximal aufzubringenden Zuzahlungen für 2009 vorab bei der Krankenkasse zahlen. Dafür bekommen sie eine Befreiungskarte und werden für dieses Jahr nicht länger mit Zuzahlungen konfrontiert. Wer sich für diesen Weg erstmalig entscheidet, kann bei der Krankenkasse einen entsprechenden Antrag stellen. Das Formular dazu gibt es in den Geschäftsstellen oder im Internet. Die Krankenkasse rechnet die Belastungsgrenze aus und schickt die Befreiungskarten ins Haus. Versicherte, die diesen Weg schon nutzen, können ihn 2009 wieder gehen. Hier hilft ein unbürokratischer Antrag weiter. Haben sich die für die Belastungsgrenze entscheidende Einkommens- und Familienverhältnisse nicht verändert, genügt ein simples Kreuzchen und die neue Befreiungskarte liegt wenige

Tage später im Briefkasten. Ansonsten muss die Krankenkasse über Veränderungen zum Beispiel beim Einkommen informiert werden.

Wer seine Zuzahlungen nicht vorab einzahlen möchte, kann Belege dafür sammeln und eine Befreiung von weiteren Zuzahlungen im Laufe des Jahres beantragen. Und schließlich lässt sich noch Anfang 2010 prüfen, ob die Grenze 2009 überschritten wurde. Zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet.

Immer mit aktuellen Informationen für unsere Mitglieder: www.fwr-muenster.de

Rund um die Immobilie: Neuregelungen gelten ab 2009

Energieausweis: Ab 1. Januar 2009 benötigen auch Eigentümer nach 1964 errichteter Gebäude einen Energieausweis, wenn sie Haus oder Wohnung neu vermieten oder verkaufen wollen. Der Eigentümer muss dann den Ausweis möglichen Käufern oder Mietinteressenten vorlegen. Für Eigentümer älterer Gebäude gilt die Ausweispflicht bereits seit Juli 2008.

Wohnungsbauprämie: Wer ab 1. Januar 2009 einen Bausparvertrag abgeschlossen hat, bekommt staatliche Prämie nur noch, wenn er den Vertrag später für wohnungswirtschaftliche Zwecke einsetzt, also baut, renoviert, kauft oder modernisiert.

Ausnahme: Für Sparer, die bei Vertragsabschluss noch keine 25 Jahre alt sind, entfällt diese Zweckbindung wie bisher nach 7 Jahren.

Neubauheizung: Bauherren, die einen Bauantrag nach dem 1. Januar 2009 gestellt haben, müssen einen Teil der Wärme für ihr Haus aus erneuerbaren Energien gewinnen.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz schreibt dies in seiner Regelung

vor. Der Einbau einer Solaranlage, Wärmepumpe oder Biomasseheizung wird damit im Normalfall zur Pflicht. Verzichten auf diese Techniken darf der Bauherr nur dann, wenn er z.B. durch effiziente Wärmedämmung den Energiebedarf des Hauses um 15% unter den Wert senkt, den die gesetzlichen Anforderungen erfordern.

Ist das Haus an ein Nah- oder Fernwärmenetz angeschlossen, gelten ebenfalls die Regelungen nicht. Die Energie aus dem Netz muss dann aber von einer Kraft-Wärme-Koppelungsanlage erzeugt werden.

Holzbalkendecken - schlechtes Erbe oder Qualität

In vielen Siedlerhäusern sind bis in die 70er Jahre - häufig aus Kostengründen Wohnungsdecken aus Holzbalken eingebaut worden. Oft wurde auch nur die oberste Decke zum Dachraum mit Holzbalken gefertigt.

Jetzt wird durch die Käufer/Erben dieser Häuser der Wunsch geäußert, eine Grundsanierung des Hauses durchzuführen resp. den Dachboden auszubauen. Es kann aber auch die Notwendigkeit auftreten, den Grundriss in einen für ein altengerechtes Wohnen zu verändern. Gleichzeitig ist ein gehobener Anspruch an den Schallschutz bzw. Brandschutz zu erfüllen. Im Zuge der Vorplanung sind sofort statische Probleme zu lösen. Die Unebenheit und die auftretenden Gehgeräusche der Dielen lassen sich nur kurzfristig mit einer Spanplatte oder einer Vergussmasse beheben. Wenn dann auch noch Schädigungen im Bereich der Auflagerung an Außenwänden hinzu kommen, wird eine Sanierung dann oft allein aus Kostengründen als nicht wirtschaftlich dargestellt. Somit verfällt dieses Haus in den Bereich der niedrigen Wohnqualität. Dieses hat in einigen Ballungszentren bereits dazu geführt, dass ganze Stadtteile der Gründerzeit verfallen sind. Dabei gibt es verschiedene Möglich-

keiten, die Qualität der Wohnungen wesentlich zu verbessern.

Beispielhaft wurde in Bochum von einem dort ansässigen Wohnungsbauunternehmen der Wunsch geäußert, eine ganze Siedlung zu sanieren. Im Rahmen einer von einem öffentlichen

Institut gefertigten Machbarkeits-Studie, wurde neben anderen Lösungen (Komplett- oder Teilabriss, Austausch der Decken, Unterstützung durch Stahlträger, etc.) die Sanierung mit dem System Holz-Beton-Verbund als wirtschaftlichste herausgestellt. Hierbei wird eine ca.6cm dicke Betonschicht auf die Dielen aufgebracht, die dann über Spezialschrauben mit den Holzbalken verbunden ist. Hierdurch kann eine Steigerung der Tragfähigkeit von bis zu 3-fachen Belastungswerten erreicht werden. Gleichzeitig ist das Schwingverhalten ähnlich einer massiven Betondecke und somit subjektiv nicht mehr wahrnehmbar. Angrenzende Bauteile sind natürlich mit diesen Lasten zu untersuchen, bereiten jedoch bei den "normalen" Grundrissen keine Probleme. Die (in Bochum) nach der Sanierung gemessenen Schallschutzwerte entsprechen einer massiven Betondecke und können leicht auch den gehobenen Anspruch, der z.B. zwischen Arztpraxen notwendig wird, erfüllen.

Es gibt für die Sanierung dieser Holzbalkendecken auch noch andere Möglichkeiten, welche (je nach Anbieter) auch den Teilabriss dieser Decken vorsehen. Bei der Entscheidung, welche Lösung sinnvoll ist, kommt es jedoch auf den Einzelfall an. Es kann auch eine Nicht-Sanierung mit kleinen Änderungen der Deckenkonstruktion sehr gute Ergebnisse für den Schallschutz resp. die Nutzung bringen. Auch die Nutzung der Etage unterhalb kann die Entscheidung be-

einflussen. Hier sollte jedoch auf eine Vergleichbarkeit der gewünschten Ergebnisse geachtet werden, da dieses in den Angeboten oft nicht so eindeutig erkennbar ist. Unter den u.a. Adressen gibt es z.B. einen neutral gehaltenen Fragebogen, der schriftlich die Anforderungen dokumentiert (Muster-Ausschreibung).

Diese Bauweise ist in Deutschland noch sehr unbekannt. Auch für den Neubau von Holzrahmen-Häusern ist sie sehr effektiv einsetzbar. Sie kann mit der Unterstützung eines erfahrenen Tragwerkplaners (Statiker), von jedem guten Zimmermann ausgeführt werden. Die notwendigen Betonarbeiten kann dieser mit erledigen, oder es wird ein Rohbau-Unternehmer zusätzlich beauftragt. Auch durch die Wahl des Betons, gibt es seit einiger Zeit großartige Möglichkeiten, diesen effektiv einzubauen.

Möglichkeiten, sich über diese und vergleichbare Bauweisen zu informieren, gibt es im Internet z.B. unter den folgenden Adressen (in alphabetischer Reihenfolge und ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

www.com-ing.com, www.hbv-decke. de, www.sfsintec.biz, www.spillnerssb.de

Allgemeines über Altbauten resp. das Bauen im Bestand ist z.B. in dem BAKA-Literaturshop (www.altbauerneuerung.de) aufgelistet. Hier ist der Autor dieses Artikels auch Berater.

Dipl.-Ing. Michael Gräbe, Assmann beraten + planen, Dortmund

Kurz notiert

KfW: Programm "Altengerecht Umbauen" bereitgestellt

Mit den Beschlüssen zum Haushalt 2009 hat der Deutsche Bundestag Mittel für ein neues Programm "Altengerecht Umbauen" zur alten- und behindertengerechten Anpassung des Wohnungsbestandes bereit gestellt. Damit hat er den Weg für zusätzliche Investitionen in die seniorengerechte Anpassung des Gebäudebestandes im Rahmen des Maßnahmepakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" der Bundesregierung frei gemacht. Die Umsetzung soll ab 2009 im bestehenden KfW-Programm "Wohnraum Modernisieren" mittels eines neuen Förderfens-"Altengerecht Umbauen" erfolgen. Vorgesehen sind u.a. die Förderung des barrierefreien und -reduzierten Gebäude- und Wohnungszugangs, Maßnahmen im Innern der Wohnung, barrierereduzierende Maßnahmen im Wohnumfeld bis zur Einrichtung von Gruppenräumen beim generationsübergreifenden Wohnen.

Bundesrat stimmt Reform der Erbschaftssteuer zu

Die Reform der Erbschaftssteuer ist in Kraft getreten. Das bisherige Steueraufkommen von rund vier Mrd. Euro pro Jahr für die Länder bleibt damit erhalten. Selbstgenutztes Wohneigentum kann an den Ehepartner und die Kinder erbschaftssteuerfrei übertragen werden, bei Kindern gilt dies bis zu einer Wohnungsgröße von 200 Quadratmetern. Die darüber hinausgehenden Größen eines Hauses oder einer Wohnung werden anteilig besteuert. Der Steuerfreibetrag für die Vererbung von Geld- oder sonstigem Vermögen, der zusätzlich zu den Regelungen für selbst genutztes Wohneigentum gilt, beträgt 500.000 Euro für Erwachsene, 400.000 Euro für Kinder und 200.000 Euro für Enkel. Für Ehepartner, Kinder und Enkel gelten nun ab Januar deutlich höhere Freibeträge.

Unterschiedliche Modelle der Altersvorsorge neben der Rente

Riester-Rente

Das Prinzip ist einfach: Man spart für den Ruhestand und Vater Staat unterstützt die Vorsorge mit Zulagen und Steuervorteilen. Man kann auswählen zwischen Versicherungen, Banksparplänen oder Produkten von Investmentfonds. Wer die volle Zulagenförderung erhalten möchte, muss vier Prozent seines Vorjahreseinkommens sparen. Gefördert werden maximal 2100 Euro im Jahr. Das angesparte Kapital wird mit Eintritt in den Ruhestand als Rente ausbezahlt.

Vorteile der Riester-Rente:

- Die Förderung besteht aus 154 Euro Grundzulage sowie 185 Euro Kinderzulage pro Kind und Jahr, bei seit 2008 geborenen Kindern sogar 300 Euro.
- Berufsstarter erhalten 200 Euro extra.
- Die Einzahlungen können jährlich als Sonderausgaben bis 2100 Euro steuerlich geltend gemacht werden.
- Das eingezahlte Kapital ist sicher und wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.
- Nicht erwerbstätige Ehepartner können ohne Eigenleistung einen eigenen Vertrag abschließen.

Mögliche Nachteile:

- Im Alter wird die Auszahlung voll versteuert.
- Wer vorzeitig kündigt, muss die erhaltenen Zulagen erstatten.

Rürup-Rente

Der eigentliche Name ist "Basis-Rente": als Basisversorgung für alle, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Eine Zielgruppe sind Selbstständige. 2008 können 66 Prozent der Ausgaben für Altersvorsorge inklusive der Rürup-Rente bis zu 13.200 Euro im Jahr (Verheiratete 26.400 Euro) steuerlich geltend gemacht werden. Die Rürup-Rente kann nicht beliehen, vererbt oder verkauft werden.

Vorteile der Rürup-Rente:

- Die steuerliche Förderung der Einzahlungen steigt bis 2025 um jährlich zwei Prozent.

- Das gesparte Kapital wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.
- Die Rürup-Rente ist vor einer möglichen Pfändung geschützt.

Mögliche Nachteile:

- Die Rürup-Rente kann erst ab dem 60. Lebensjahr und ausschließlich als monatliche Rente ausgezahlt werden.
- Nur der Versicherte erhält das Geld.
- Im Alter muss man die Auszahlung voll versteuern.
- Bei vorzeitigem Tod des Versicherten kann die gesparte Summe nicht vererbt werden. Eine Hinterbliebenenversorgung ist möglich, das muss aber extra bezahlt werden.

Betriebliche Altersvorsorge

"Betrieblich" ist an dieser Form der Altersvorsorge nur die Organisation über den Arbeitgeber. Der zahlt im Auftrag des Arbeitnehmers einen Teil des Bruttogehalts in einen Altersvorsorgevertrag ein. Anlageformen sind Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen. Bis zu 2544 Euro jährlich können steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden. Die Sozialversicherungsfreiheit gilt nur für Gehaltsteile, die unter der Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 63.600 Euro im Jahr liegen. Bei seit dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Verträgen sind zusätzlich bis zu 1800 Euro steuerfreie Vorsorge möglich. Die Auszahlung im Alter ist voll steuerpflichtig.

Vorteile der Entgeltumwandlung:

- Förderung durch Steuerersparnis.
- Das eingezahlte Kapital ist sicher und wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.
- Günstige Konditionen durch Gruppenverträge.

Mögliche Nachteile:

- Tarifverträge und Angebot des Arbeitgebers schränken die Auswahl ein.
- Die Auszahlung muss man versteuern.
- Eingesparte Sozialbeiträge mindern den Rentenanspruch, das Krankengeld und das Arbeitslosengeld.

2009 noch mehr Chancen bei Gebäudesanierung

Die Bundesregierungzusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anstoßen und stockt deshalb die Mittel für das CO2-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um insgesamt drei Mrd. Euro für die Jahre 2009 bis 2011 auf. Im Rahmen des energetischen Gebäudesanierungsprogramms wird der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für 2009 unter anderem ein zusätzliches Kreditvolumen von 2,5 Mrd. Euro ermöglicht.

"Den Ball, den uns Berlin mit dem neuen Konjunkturprogramm im Be-Gebäudesanierung zuspielt, möchte ich unbedingt aufnehmen", so NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben. "Dazu kommt: Die Zinsen für die KfW-Finanzierungsangebote liegen derzeit bei unter 2 Prozent wer jetzt nicht reagiert, verpasst eine Chance. Energiesparmaßnahmen werden jetzt in einem Umfang wie noch nie zuvor gefördert oder über steuerliche Vergünstigungen unterstützt." Neben der energetischen Sanierung von Wohngebäuden und von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur werden zukünftig auch der Austausch von Nachtstromspeicherheizungen sowie verstärkt quartiersbezogene Lösungen zur Wärmeversorgung gefördert. Neu hinzu tritt die Förderung der energetischen Sanierung von Großwohnsiedlungen, die Bestandteil des Maßnahmenpaketes "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" ist.

NRW profitierte in 2008 von der KfW

Nordrhein-Westfalen ist auch 2008 Groß-Profiteur von KfW-Mitteln gewesen: Allein die Mittel zur Gebäudesanierung haben sich bis Ende des Jahres 2008 wieder der Eine-Milliarde-Marke angenähert. Bis Ende September 2008 flossen bereits über 715 Millionen Euro der KfW-Bankengruppe nach Nordrhein-Westfalen. Landesweit waren rund 14.000 Förderanträge mit einem Volumen von 715,1 Millionen Euro an die KfW zur Finanzierung der Wohnraummodernisierung gestellt und von dieser bewilligt worden.

"Das sind Investitionen, die vor allem der heimischen Bauwirtschaft und dem Handwerk zu Gute kommen.



Die Dachsanierung ist eine Möglichkeit, die Energieeffizienz des eigenen Hauses nachhaltig zu verbessern. Foto: pixelio.de

Dadurch konnten rund 13.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden", so Ministerin Thoben. "Bereits zum Ende des 3. Quartals 2008 erreichten wir eine Steigerungsrate von 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr." Zum Vergleich: Im Jahre 2007 flossen über das ganze Jahr 554 Millionen Euro für die Gebäudeertüchtigung nach Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt wurde bis zum 30. September in Nordrhein-Westfalen die energetische Sanierung von über 40.000 Wohneinheiten mit zinsgünstigen Bundesdarlehen gefördert - so viele, wie in keinem anderen Bundesland. "Unser Land muss sich mit seinen Verdiensten um eine zeitgemäße Nutzung von Energie und um die Umweltentlastung nicht verstecken. Wir dürfen uns aber andererseits auf den ersten Meriten noch nicht ausruhen. Deshalb wollen wir im nächsten Jahr noch mehr KfW-Mittel für die Gebäudesanierung nach Nordrhein-Westfalen holen", so Ministerin Thoben.

Seit Anfang 2007 bedenkt das CO2-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Besitzer von Immobilien, deren Gebäude die Neubauanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) um 30 Prozent unterschreiten, mit einem erhöhten Teilschulderlass. Seit März 2007 werden über das Modellprojekt "Niedrigenergiehaus im Bestand" zusätzlich die Immobilienbesitzer belohnt, deren Wohngebäude die EnEV-Neubau-Anforderungen um mehr als 50 Prozent unterschreiten. Zudem werden energieeffiziente Sanierungen von Schulgebäuden auf

Neubau-Standard seit Beginn des Jahres gefördert.

Erstmals gefördert hat die KfW in diesem Jahr auch die Energieeffizienzberatung für Unternehmen. Regionaler Motor des Programms für NRW ist die EnergieAgentur.NRW. Nach Berechnungen der KfW werden deutschlandweit bis Ende 2008 rund 2.900 Unternehmen dieses Angebot genutzt haben und rund 350 Millionen Euro an Fördermitteln zur Umsetzung von Effizienz-Maßnahmen erhalten. Bis zum 1.Oktober hat jede dritte der deutschlandweit von der KfW finanzierten Detail-Beratung eines Unternehmens nach KfW-Angaben in NRW stattgefunden (37,2 Prozent). Dabei sind die betrieblichen Einsparpotentiale – das ist die tägliche Erfahrung der Berater der EnergieAgentur.NRW - enorm. Bei der Erzeugung und Nutzung von Prozesswärme lässt sich z.B. der Energieverbrauch im Schnitt um rund 20 Prozent senken, das entspräche bundesweit einer Energieeinsparung von 265 Terawattstunden (TWh) oder umgerechnet 21,2 Mrd. Euro (bei einem Preis von 8 Cent die kWh).

Weitere Informationen bekommen Sie bei der EnergieAgentur.NRW Markus Feldmann (Gebäudesanierung, "Mein Haus spart") oder Jörg Buschmann (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU), Tel. 018 03/19 0000 (9 ct./ min).

Im Internet:

www.mein-haus-spart.de www.nrw-spart-energie.de www.energieagentur.de

Steuererklärung für 2008

Der Kampf um die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wiederholt sich jährlich. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass es für die "Betroffenen" eine Qual ist, sich durch die Formulare zu lesen, vom Ausfüllen ganz abgesehen. Inzwischen haben Verantwortliche in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wohl auch erkannt, dass sich vieles ändern muss aber die Vorschriften werden nicht vereinfacht und die Möglichkeiten für Arbeitnehmer werden eingeschränkt. Die Finanzgerichte werden einiges zu tun bekommen und das Bundesverfassungsgericht hat jetzt bei der Pendlerpauschale dem Gesetzgeber eindeutig die Grenzen gezeigt.

Viele Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung abgeben, andere wiederum nur deswegen, weil sie auf Rückerstattung von Steuern hoffen können. Trotz der unübersichtlichen Formulare lohnt es sich für viele, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn sie es nicht tun, verschenken sie bares Geld. Deshalb nachfolgend einige Tips, um einschätzen zu können, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt. Hilfe (zu günstigen Preisen) leisten zudem Lohnsteuerhilfe-Vereine. Die Abgabe für die Einkommenssteuer 2008 auf Antrag beträgt 2 Jahre. Diese

2008 auf Antrag beträgt 2 Jahre. Diese Frist gilt auch für den Antrag auf Arbeitnehmer-Sparzulage. Diese Frist ist wahrscheinlich verfassungswidrig. Der Bundesfinanzhof hat hierzu in einer Reihe von Beschlüssen bzw. Urteilen Stellung bezogen. Inzwischen wird die Frist verfassungsrechtlich geprüft. Steuerpflichtige, die vergessen haben, innerhalb dieser Frist eine Steuererklärung abzugeben, weil sie Geld zurückbekommen, sollten gegen die Ablehnung auf jeden Fall Einspruch einlegen. Wer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss diese bereits am 31.05.2009 abgeben.

Möglichkeiten, wie sie durch Einnahmeverlagerung bei selbständigen Tätigkeiten gegeben sind, gibt es für Gehaltsempfänger nicht. Hier kann evtl. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes durch den Arbeitgeber in einem späteren Jahr Steuern sparen helfen. Eine Steuererklärung sollten Sie auf jeden Fall dann abgeben, wenn der Arbeitsverdienst im Jahr unregelmäßig

war; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei einfacher Entfernung mindestens 13 km betragen; Kinder über 16 Jahre vorhanden sind, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind; die lohnsteuerpflichtige Arbeit nicht das ganze Jahr über angedauert hat. Besonders Personen mit geringem Einkommen müssen allein deswegen eine Steuererklärung abgeben, um die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen zu erhalten. Seit 1990 wird die Arbeitnehmersparzulage nicht mehr durch den Arbeitgeber, sondern nur noch durch das Finanzamt ausgezahlt. Höhere Erstattungen können Sie erhalten, wenn zusätzliche Ausgaben vorliegen. Die nachfolgenden Hinweise sind als grobe Anhaltspunkte gedacht und nicht unbedingt vollständig.

Werbungskosten

- 1. Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden Kontoführungsgebühr für Lohn- und Gehaltskonto 1,30 EUR pro Monat.
- 2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; bei Gehbehinderten ab Erwerbsminderung von 50 v. H. zusätzliche Vergünstigungen. Hierzu zählt im Wesentlichen die Entfernungspauschale von 0,30 EUR je km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitssstätte.
- 3. Kosten des Führerscheins, wenn dieser aus überwiegend beruflichen Gründen erworben wurde.
- 4. Aufwendungen eines Verkehrsunfalls (Körper- und Sachschäden), die auf einer Dienstfahrt entstanden sind.
- 5. Wegen eines Unfalls eingetretene beträchtliche Wertminderung des Fahrzeugs.
- 6. Arbeitsmittel.
- 7. Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sind nur noch in seltenen Fällen absetzbar. Nur bei weitaus überwiegender Tätigkeit. Einrichtungen, PC und ähnliches können geltend gemacht werden. Hoffnung bleibt nur bei den anhängigen Gerichtsverfahren. Die Kosten geltend machen und

bei Ablehnung Einspruch einlegen.

- 8. Typische Berufskleidung, Amtskleidung.
- 9. Waschen und Pflegen der Berufskleidung. Reparatur von Arbeitsschuhen.
- 10. Fachbücher und Fachzeitschriften, Aktentasche, Diktiergerät, PC usw.
- 11. Doppelte Haushaltsführung ist absetzbar auch bei ledigen Arbeitnehmern. Komplizierte Regelung. Hierzu sollten zusätzliche Informationen eingeholt werden.
- 12. Telefonkosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind (Grundgebühr aufteilen).
- 13. Bewerbungskosten, Kosten für Inserate, Porto, Zeugnisabschriften, Fotokopien, Fahrtkosten, Spesen, Reisekosten.
- 14. Berufsfortbildungskosten, Kursgebühren, Fahrtkosten, Mehrverpflegungskosten, Kosten der Unterlagen, des Schreib- und Übungsmaterials, Lehrbücher und Prüfungsgebühren.
- 15. Kosten für Ablegung der Meisterprüfung.
- 16. Umzugskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst wurde (Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel, erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses).
- 17. Schuldzinsen, wenn die Schulden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen.
- 18. Schadenersatzleistungen, die aufgrund der Tätigkeit als Arbeitnehmer zu bezahlen sind.
- 19. Reisekosten.
- 20. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können bis zu 4.000 Euro jährlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden. An den Nachweis der Kosten sind aber hohe Anforderungen

gestellt (Rechnungen, Kontoauszüge). Die Rechnungen bzw. Kontoauszüge müssen jetzt nicht mehr beigefügt werden. Glaubhaftmachung genügt. In besonderen Fällen können sie auch noch als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen

- 1. Krankheitskosten.
- 2. Kurkosten.
- 3. Kosten für die Bestattung eines Angehörigen und die Aufwendungen für das Grabmal, wenn sie nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen gedeckt werden können.
- 4. Ehescheidungskosten (Prozess-, Gerichts- und Anwaltskosten).
- 5. Umzugskosten im Falle der Zwangsläufigkeit (z. B. wegen Krankheit), wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden konnten.
- 6. Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, wenn die Gegenstände durch ein unabwendbares Ereignis (Brand, Diebstahl, Hochwasser, Unwetter u. ä.) verlorengegangen sind.
- 7. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können Eltern, die krank oder behindert sind oder sich in Ausbildung befinden als Sonderausgaben geltend machen.
- 8. Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere Angehörige, soweit sie zwangsläufig erwachsen sind. Durch die Absenkung der Kinderaltersgrenze auf das 25. Lebensjahr in Stufen, können als Ausgleich bis zu 7.680,- Euro als Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden. Gesonderte Anlage "U".
- 9. Zahlungen an den geschiedenen Ehegatten.
- 10. Freibeträge für Kinder werden in der Regel durch das Kindergeld/Kinderfreibetrag und dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf gewährt. Welche Variante günstiger ist, prüft das Finanzamt automatisch.

- 11. Ausbildungsfreibetrag.
- 12. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können nach der neuen Rechtsprechung des BFH in unbegrenztem Umfang als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern sie in einem hinreichendem konkreten Zusammenhang mit künftigen steuerbaren Einnahmen bestehen. Besteht dieser Zusammenhang nicht, können Aufwendungen der eigenen Berufsausbildung, die seit dem 01.01.2004 entstehen, in Höhe von bis zu 4.000,00 Euro im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Dieser Höchstbetrag umfasst auch die Aufwendungen, die durch eine auswärtige Unterbringung anfallen.
- 13. Tatsächliche Aufwendungen für eine Haushaltshilfe.
- 14. Heimunterbringung oder dauernde Unterbringung zur Pflege.
- 15. Aufwendungen für haushaltsnahe



Bei der jährlichen Steuererklärung sind besonders auf die gesetzlichen Fristen zu achten. Foto: pixelio.de

Dienstleistungen können ab 2003 geltend gemacht werden. Hierzu zählen Haushaltshilfen, Pflegepersonal, Babysitter, Gärtner, Handwerkerarbeit im und ums Haus, Umzug usw. Aber nur der Arbeitslohn. Bis höchstens 3000,00 Euro werden mit 20 % der Aufwendungen bei der Steuer berücksichtigt. Die Aufwendungen müssen durch Rechnungen und Überweisungsbelege nachgewiesen werden. Auch Kosten für Reparaturen an Haushaltsgeräten in Ihrem Haus/Wohnung und der Schornsteinfeger sind begünstigt (siehe hierzu auch zusätzlichen Artikel).

16. Spenden können seit 2007 einheitlich bis 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Dabei ist der Zweck der Spende nicht mehr von Bedeutung.

Kurz notiert

Neuer KFW- Zuschuss für Hausbesitzer, die Energie sparen

Hauseigentümer können jetzt auch für Einzelmaßnahmen beim Energiesparen einen Zuschuss in Höhe von 5% der Investitionskosten erhalten. Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Wärmedämmung von Dach, Außenwände und Kellerdecke
- Erneuerung der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage Bisher wurden nur umfangreiche Gesamtmaßnahmen gefördert. Die wichtige Neuerung: Ab sofort ist z.B. auch alleine die Förderung einer neuen Heizungsanlage möglich. Die Investitionssumme muss aber mindestens 6000,— Euro betragen. Wenn der Hauseigentümer für diesen Preis z.B. eine neue Heizungsanlage einbauen lässt, bekommt er hierfür

einen KFW-Zuschuss von 5% (300,- Euro) . Die maximale Zuschusshöhe liegt bei 2.500 Euro - was ein Investitionsvolumen von 50.000 Euro bedeuten würde.

Anstelle des Zuschusses können auch günstige Modernisierungskredite der KFW-Bank beantragt werden. Nähere Informationen über das KFW-Info-Telefon unter der Rufnummer 01801/335577 oder rufen Sie uns an.

Grenzwerte auf einen Blick

Das ist für fast alle Bundesbürger von Bedeutung: zum 01.01.2009 änderten sich wieder zahlreiche Grenzwerte in der Sozialversicherung. Unsere Übersicht enthält neben den 2009er Werten zum Vergleich auch die des Jahres 2008:

	2009 West	2009 Ost	2008 West	2008 Ost
Beiträge (Prozentsätze für die Beitragsberechnung)				
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung	19,9 %	19,9 %	19,9 %	19,9 %
Arbeitslosenversicherung	2,8 %	2,8 %	3,3 %	3,3 %
Krankenversicherung (Einheitsbeitrag)	15,5 %	15,5 %	14,8 %	14,8 %
Pflegeversicherung (für Kinderlose +0,25 %)	2,20 %		1,7 %	1,7 %
Eigenanteil (allein vom Versicherten zu zahlen)	1,95 %	1,95 %	0,9 %	0,9 %
Beitragsbemessungsgrenzen (monatlich)				
(höhere Verdienste sozialabgabenfrei)				
Angestellen- und Arbeiter-Rentenversicherung	5.400,00€	4.550,00€	5.300,00€	4.500,00€
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	1.074,60€	905,45€	1.054,70€	895,50€
Arbeitslosenversicherung	5.400,00€	4.550,00€	5.300,00€	4.500,00€
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	151,20€	127,40€	174,90€	148,50€
Krankenversicherung/Pflegeversicherung	3.675,00€	3.675,00€	3.600,00€	3.600,00€
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	569,63€	569,63€	ca. 532,80 €	ca. 532,80 €
Pflegeversicherung Höchstbeitrag (je 1/2)	71,66€	<i>7</i> 1,66€	61,20€	61,20€
Eigenanteil Arbeitnehmer	33,08 €	33,08€	32,40€	32,40€
Bezugsgröße gem. SGB	,	,	,	,
(aus diesem Wert werden im Sozialrecht jährlich	30.240,00€	25.620,00€	29.820,00€	25.200,00€
wichtige Rechenwerte ermittelt) monatlich	2.520,00€	2.135,00€	2.485,00€	2.100,00€
Beitragstafel Rentenversicherung	,	,	,	,
Für Pflichtversicherte Beitrag entsprechend dem Verdiens	st			
Für freiwillig Versicherte mindestens	79,60€	79,60€	79,60€	79,60€
Mindestbeitrag für BU/EU-Rentenansprüche	79,60€	79,60€	79,60€	79,60€
Für p <u>flichtversicherte</u> Selbständige	,	,	,	10,000
"Regelbeitrag"	501,48€	424,87€	494,52€	417,90€
Halber Regelbeitrag auf Antrag	250,74 €	212,44 €	247,26 €	208,95 €
Höchstbeitrag	1.074,60 €	905,45€	1.054,70 €	895,50 €
Sonstige Änderungen	, .,	303, .3 2		033,30 2
Arbeitgeber zahlt bei betrieblicher Berufs-				
ausbildung bis zum Monatseinkommen von	400,00€	400,00€	400,00€	400,00€
Kostenfreie Familien-Krankenversicherung	.00,00	.00,00	.00,00	.00,00 2
bis zu eigenem Einkommen	360,00€	360,00€	355,00€	355,00€
Höchst-Krankengeld für Krankenversicherung tägl.	85,75€	85,75 €	84,00€	84,00 €
Haushaltshilfe tägl. (schwankt von Kasse zu Kasse)	42,45 €	42,45 €	42,90€	42,90 €
Nebenverdienst geringfügig Beschäftigte	400,00€	400,00€	400,00€	400,00 €
Höchstzusatzbeitrag wegen erhöhtem Leistungsanspruch	400,00 €	400,00 C	400,00 C	400,00 C
in Höhe von 4,9 % möglich ³	19,60€	19,60€	19,60€	19,60€
Zuverdienst bei Renten	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Erwerbsminderungsrente (Vollrente)	400,00€	400,00€	355,00€	355,00€
Erwerbsminderungsrente (Vomente)	633,68 €	556,85€	614,72 €	540,31 €
Erwerbsminderungsrente (3/4 Kente) Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente)	857,33 €	753,39 €	815,68 €	716,94 €
Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente) Erwerbsminderungsrente (1/4 Rente)	1.043,70 €	917,17€	1.016,65€	893,58 €
Altersrenten ab 65. Lebensjahr	unbegrenzt			
•	unbegrenzt 400,00 €	unbegrenzt 400,00€	unbegrenzt 355,00€	unbegrenzt
Altersrenten unter 65 Jahren rentenunschädlich bis zu Altersteilrenten I Durchschnittsrente	931,88 €	,	918,14€	355,00€
1,5 Entgeltpunkte ½ Durchschnittsrente	,	818,90 €	,	807,00 € 606,11 €
	708,23 €	622,36 €	680,59 €	405,23 €
Durchschnittsrente	484,58€	425,83 €	461,04€	403,23 €

³⁾ gilt für Minijob bis 400,00 Euro als Zuzahlung des Arbeitnehmers

Die wichtigsten Zuzahlungsregelungen

Prozentuale Zuzahlung

Bei allen Leistungen wird von den Versicherten grundsätzlich eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben; höchstens allerdings 10 €, mindestens 5 €. Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen.

Belastungsgrenzen

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Auf Familien wird durch "Familienabschläge" Rücksicht genommen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze.

Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen – auch von der Praxisgebühr! – befreit, außer bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

Der Speck muss weg - Christliches Fasten ist mehr

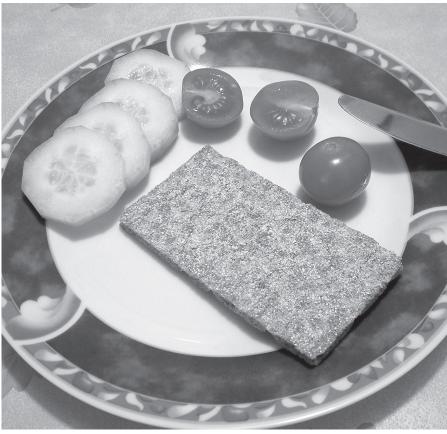
Fasten ist angesagt. In Frauenzeitschriften wird ganzjährig für Heilfasten und Diäten geworben, Wellnesshotels und Beautyfarmen schreiben sich das Fasten auf ihre Fahnen. Ratgeber über das richtige Fasten füllen Regelmeter in den Buchhandlungen und inzwischen bietet fast jede Volkshochschule einen Fastenkurs an.

Dabei steht der Wunsch, einmal richtig abzuspecken zwar oft im Vordergrund, viele sind aber auch auf der Suche nach einem Weg, das eigene Konsumverhalten zu ändern. Weniger Fernsehen, weniger Alkohol, mehr Zeit für die Familie - das sind Vorsätze, die nach dem Jahreswechsel am Aschermittwoch als Beginn der Fastenzeit noch einmal neu gefasst werden. Auf Speisen und Getränke für einen kurzen Zeitraum zu verzichten, ist nicht einzig eine christliche Verhaltensweise, in vielen Religionen ist das Fasten als Ausdruck der Trauer und Sühne bekannt. Vor allem aber geht es beim Fasten um die Vorbereitung auf die Begegnung mit Gott.

Solidarität mit den Notleidenen

Entscheidend für Christen ist das Vorbild Jesu, der 40 Tage lang in der Wüste fastete. Als verpflichtend gilt das eigentliche Fasten (nur eine vollständige Sättigung am Tag) für Katholiken nur noch am Aschermittwoch und Karfreitag.

Wichtig ist neben dem Verzicht auf Nahrung vor allem auch eine aufrichtige Bußhaltung, die Erneuerung der



Beim christlichen Fasten geht es um mehr, als nur abzunehmen. Das eigene Konsumverhalten zu hinterfragen oder Solidarität mit Notleidenden zu zeigen.

Taufentscheidung und: die Solidarität mit den Notleidenden. Eine moderne Form des Fastens ist darum für Katholiken die Misereorspende. Mit besonderen Kampagnen macht das Bischöfliche Hilfswerk Misereor in der vorösterlichen Zeit auf die Armen aufmerksam. In vielen Gemeinden werden speziell für Jugendliche so genannte "Frühschichten" angeboten: kleine Andachten als Einstimmung auf den Tag. Zu den neueren Bräuchen in der Fastenzeit gehört auch der Weltgebetstag der Frauen.

Stichwort: Fastenzeit – Österliche Bußzeit

Mit der 40-tägigen Fastenzeit bereitet sich die katholische Kirche auf das Fest der Auferstehung Jesu von den Toten an Ostern vor. Diese Zeit, die am Aschermittwoch beginnt, wird auch "Österliche Bußzeit" genannt. Die Vorbereitungswochen vor dem höchsten christlichen Fest haben eine lange Tradition und sind bereits zu Beginn des 4. Jahrhunderts bekannt. Die Gläubigen verzichteten in der alten Kirche während der Fastenzeit auf Fleischspeisen und Wein, später auch auf Milch, Butter, Käse und Eier und begnügten sich mit einer Mahlzeit am Abend. Nach alter Sitte wurde aller-

dings der Sonntag als Fasttag ausgenommen. Heute sind noch Aschermittwoch und Karfreitag so genannte strenge Fasttage, an denen die Katholiken sich nur einmal am Tag satt essen und auf Fleisch verzichten sollen. Inhaltlich geprägt sind die Wochen vor Ostern durch die Taufvorbereitung und -erinnerung. Durch Gebet, Umkehr und Buße sollen die Christen außerdem ihrem Leben neuen Sinn geben. Durch die Einschränkung des eigenen Konsums als Hilfe für die Armen in aller Welt erhält die Fastenzeit eine soziale Dimension.

Augenfällig wird der Bußcharakter

der Fastenzeit in den Kirchen und Gottesdiensten: Der Blumenschmuck wird weniger, die Priester und teilweise auch die Messdiener tragen violette Gewänder. In den Gottesdiensten entfallen die feierlichen Gloria- und Hallelujagesänge.

Neben den Messfeiern werden Bußandachten angeboten, Kreuzwegandachten gebetet, Jugendliche und junge Erwachsene treffen sich zu meditativen Früh- und Spätschichten. Mit der großen Kollekte Misereor sammeln die Katholiken Geld für die Entwicklungshilfe.

Norbert Göckener / kirchensite.de

Regelung bei Abgeltungssteuer

Mit der Einführung der Abgeltungssteuer gestaltet sich auch der Kirchensteuereinbehalt auf Kapitaleinkünfte völlig neu. Sparer haben ein Wahlrecht zwischen der Veranlagung oder dem Direkteinbehalt. Einige Banken verschicken derzeit Antragsformulare für den Kirchensteuereinbehalt 2009. Geldanleger mit Konfessionszugehörigkeit haben ein Wahlrecht: Entweder sie lassen die Kirchensteuer auf Kapitaleinkünfte im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung festsetzen oder sie erteilen ihrer Bank die Befugnis zum Kirchensteuereinbehalt.

Im Überblick: Wenn der Sparer keinen Antrag auf Kirchensteuereinbehalt stellt, muss er die Abgeltungssteuer in seiner Steuererklärung angeben. Das Finanzamt bezieht diese Angabe dann in die Kirchensteuerfestsetzung ein. Hierfür benötigt der Anleger eine Bescheinigung seiner Bank. Soll die Bank die Kirchensteuer direkt einbehalten, müssen Sparer bei ihrer Bank einen Antrag auf Kirchensteuereinbehalt stellen. Das Kreditinstitut behält die Steuer dann sofort von den Kapitaleinnahmen ein. Die einbehaltene Kirchensteuer ist zwar nicht mehr als Sonderausgaben abzugsfähig, der Gesetzgeber kompensiert das Abzugsverbot jedoch damit, dass sich die Abgeltungssteuer um ein Viertel der einbehaltenen Kirchensteuer reduziert. Die abgeltende Wirkung einer Pauschalversteuerung entfaltet sich daher für die Kirchensteuer nur beim Direkteinbehalt durch die Bank.

Rechte der Eltern gestärkt

Elterngeld errechnet sich vom Nettogehalt des Elternteils, der den Beruf aufgibt und die Pflege des Kindes übernimmt.

Das Elterngeld beträgt dann 67% des durchschnittlichen Nettoentgelts der letzten 12 Monate.

In drei Urteilen wurden die Rechte der Eltern gestärkt. Die Richter erlauben auch eine steuerlich unlogische Steuerklassenkombination, selbst wenn diese nur gewählt wurde, um ein höheres Elterngeld beziehen zu können (Sozialgericht Augsburg, Sozialgericht Dortmund).

Eltern, deren Kind im Jahre 2010 auf die Welt kommt, sollten bereits 2009 die Steuerklasse so wählen, dass das Nettoentgelt des Elternteils angehoben wird, der später auch die Pflege des Kindes übernimmt. Dafür das Nettoentgelt die letzten 12 Monate entscheidend sind, muss die Wahl bereits drei Monate vor der Schwangerschaft erfolgen. Ein Wechsel zurück zur logischen Steuerklasse ist nur noch dann sinnvoll, wenn der Elternteil mit der ungünstigen Steuerklasse krankheitsbedingt ausfällt oder arbeitslos wird. Beide Lohnersatzleistungen werden ebenfalls vom Nettoeinkommen berechnet.

Wenn die Steuerklasse in 2009 geändert wird, kann ein Wechsel unter den Ehegatten nur noch im darauffolgenden Jahr beantragt werden. Aus diesem Grunde ist es wichtig, erst kurz vor der erwünschten Schwangerschaft die Steuerklasse zu ändern.

Vorsicht bei Fallstricken

Geldschenkungen an die Kinder sind ein beliebtes Steuersparmodell. War der Schenker jedoch zu großzügig, drohen Einbußen beim Kindergeld oder bei der Krankenversicherung.

Mit der Einführung der Abgeltungssteuer werden Sparer ihre Kursgewinne künftig komplett versteuern müssen. Auch Dividenden fallen ab dem Jahr 2009 zu 100% unter die Besteuerung. Viele Anleger schöpfen den neuen Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro dann bereits viel schneller aus als bisher. Umso beliebter werden daher Vermögensübertragungen auf die Kinder.

Hat das Kind keine eigenen Einkünfte, können steuerfreie Kapitalerträge in Höhe von 8.501 Euro erzielt werden. Damit dieses Steuersparmodell aber attraktiv bleibt, sollten Familien einige Fallstricke beachten. So haben Eltern nur einen Anspruch auf Kindergeld, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes 7.680 Euro nicht übersteigen. Bei der Krankenversicherung ist zu beachten: Kinder können nur kostenlos über ihre Eltern mitversichert werden, wenn ihr Einkommen nicht mehr als 355 Euro pro Monat beträgt (4.260 Euro pro Jahr).

Die Einkünfte sollten daher nicht nur nach steuerlichen Gesichtspunkten ermittelt werden. Bei der Krankenversicherung werden wesentlich höhere Beiträge gezahlt als die Steuerersparnis ausmacht. Gesetzlich Krankenversicherte sollten daher die Grenze von 4.260 Euro jährlich einhalten.

Haushaltsnahe Dienstleistungen verdoppeln sich

Ab 1. Januar 2009 können Steuerzahler Handwerkerrechnungen oder Dienstleistungen im Haushalt (Kinder-Mädchen, Putzfrau, Altenpflege) mit fast verdoppelten Beträgen geltend machen.

Der Fiskus beteiligt sich nun an Kosten für Helfer rund um den Haushalt/ Haus bis zu 5200 Euro. Das sind bis zu 4000 Euro mehr als noch 2008. Der Steuervorteil wird direkt von der Steuerschuld abgezogen. Die massive Verbesserung soll nicht zuletzt die Schwarzarbeiter in die Legalität

zurückholen. Deutlich aufgestockt wurden die Zuschüsse für Handwerkerarbeiten: Wer seine vier Wände renovieren will, kann jetzt auf einen verdoppelten Bonus zählen. Bisher durften Steuerpflichtige 20 Prozent von maximal 3000 Euro Kosten direkt von ihrer jährlichen Steuerschuld abziehen – also bis zu 600 Euro im Jahr. Künftig sind 1200 Euro Steuerersparnis drin, übers Jahr können Rechnungen bis 6000 Euro geltend gemacht werden. Absetzbar sind aber nur die Arbeitsleistung sowie Kosten für An-

fahrt und Maschinenmiete. Material wird nicht gefördert. Bargeld darf nicht fließen. Bei den haushaltsnahen Dienstleistungen von der Putzfrau bis zum Pflege- und Betreuungspersonal winken noch höhere Steuerentlastungen. Wer eine selbstständige oder angestellte Haushaltshilfe, einen Gärtner, Au-Pair-Mädchen oder Babysitter beschäftigt, kann nun 20 Prozent seiner Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro absetzen. Das entspricht einer Steuerersparnis von bis zu 4000 Euro im Jahr.

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 1. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 258 Personen, das 80. Lebensjahr 241 Personen, 85. Lebensjahr 206 Personen, 90. und darüber 192 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen.

Herzlichen Glückwunsch!!!!

Vorstand und Redaktion gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.





Mitglieder nutzen Vorteile online! www.einkaufsverbundfwr.de



2009: bessere Zeiten für Gaskunden brechen an

Kreutz, Elsa

Spurtzem, Hans

Prochnow, Gertrud

Schaefer, Ella

95

96

96

96

Das Jahr 2009 dürfte ein gutes Jahr für Gasverbraucher werden. Nach Schätzungen des Energieexperten des Bundesverbandes Verbraucherzentralen, Holger Krawinkel, können die Gaspreise im Schlepptau der Ölpreise um bis zu 25 Prozent fallen.

Moravec, Elfriede

Hoffmann, Gertrud

Prinz, Erika

Keller, Gertrud

90 90

90

Bereits zum Januar senken die Städti-

schen Werke Kassel den Gaspreis von 7,59 auf 7,47 Cent je Kilowattstunde (kWh). im Tarif "Kassel - einfach günstig".

97

97

97

Poehlchen, Anna

Munke, Berta

Kaiser, Ida

Bergmann, Elisabeth

"Ab dem 1. April soll der Preis voraussichtlich im zweistelligen Prozentbereich fallen", sagte Ingo Pijanka, Sprecher der Städtischen Werke. EonMitte hatte bereits Ende November zum Februar Preissenkungen von 4,2 Prozent für die kWh im Tarif Erdgas-Klassik angekündigt.

Schulze, Hans

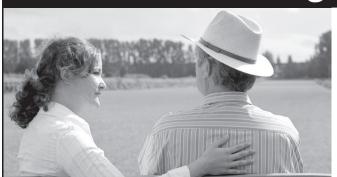
101 Schmidt, Elise

101 Ender, Gertrud

102 Grett, Lina

Für den Fall anhaltend niedriger Ölpreise soll laut Regionalversorger der Preis im Frühjahr weiter gesenkt werden. Familien-Wirtschaftsring e.V. Neubrückenstraße 60 48143 Münster

Die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus



Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- ► Sterbegeld von 1.000.- bis 12.500.- Euro
- ► Aufnahme bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen
- ▶ Keine Wartezeit, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Versicherungsjahr
- Staffelung entfällt bei Unfalltod
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
- ▶ Verkürzte Beitragszahlungsdauer
- Assistance-Leistungen im Trauerfall wie z.B. 24 Stunden-Service-Hotline Versand eines Leitfadens für den Trauerfall

Mit der neuen Sterbegeld-Vorsorge Plus können Sie schon zu Lebzeiten alles regeln und auf umfangreiche Vorteile und Leistungen bauen. Damit Ihre Angehörigen nicht nur finanziell entlastet werden, sondern auch Unterstützung im Trauerfall erhalten.

Bitte ausfüllen und einsenden an: Familien-Wirtschaftsring e.V. Neubrückenstr. 60, 48143 Münster Telefon: 0251/ 49018 - 0 Ja, ich möchte mehr über die neue Sterbe Vorsorge Plus wissen:	egeld-
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
L	Koll. 4001

Versicherungsträger: Hamburg-Mannheimer Lebensversicherungs-AG, Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, Überseering 45, 22297 Hamburg

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.

